

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 8/58 -

Thüringer Coronamaßnahmen-Unrechtsbereinigungsgesetz

Berichterstattung:

Herr Abgeordneter Mühlmann

Beratungsverlauf:

Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 2. Sitzung vom 13. November 2024 an den Justizausschuss* überwiesen.

Der Justizausschuss* hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 6. Dezember 2024, in seiner 3. Sitzung am 15. Januar 2025, in seiner 4. Sitzung am 26. Februar 2025, in seiner 7. Sitzung am 7. Mai 2025 und in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2025 beraten.

Zu dem Gesetzentwurf wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Dr. Weißkopf
stellvertretender Vorsitzender

* Der in der am 28. September 2024 fortgesetzten ersten Sitzung des Landtags gebildete Justizausschuss erhielt durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2024 die Bezeichnung „Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz“ (vergleiche Nummer 3 des Beschlusses in der Drucksache 8/213).